



AZ L-14.431-09/664

**ANTRAG Nr. 16/11**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Bauberatung**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_

A.  Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei \_\_\_\_ Jastimmen, \_\_\_\_ Neinstimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen

Ablehnung

B.  Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen  
am \_\_\_\_\_

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Verfahren einzurichten, mit dem erreicht wird, dass 80 % der Bauvorhaben auf Bezirksebene – selbstverständlich unter Beteiligung der Verwaltungsstellen – abschließend entschieden und beauftragt werden können, ohne die Baugenehmigung des OKR einholen zu müssen.“

Begründung:

Bis die Bauberatung des Oberkirchenrats Ortstermine anbieten kann, vergehen in der Regel mehrere Monate. Die sich daraus ergebenden Verzögerungen mit den entsprechenden Folgen werden von den Gemeinden nicht verstanden. Besonders bei Stellenwechseln von Pfarrern und Pfarrerinnen verlängern sich dadurch Vakaturen oder es müssen andere teure Zwischenlösungen finanziert werden.

Durch eine Dezentralisierung vieler Baugenehmigungen ist hier eine wirksame Lösungsalternative vorhanden. Eine Verlagerung der Verantwortung entspricht der auch in anderen Bereichen durchgeführten Dezentralisierung und bedeutet eine Stärkung der Dienstleistungszentren. Auch die Förderung aus Mitteln des Ausgleichsstocks bzw. Pfarrhausverfügungsfonds und die sich über viele Monate hinziehende Abrechnung der Maßnahmen könnte so vereinfacht werden.

Stuttgart, 9. Juni 2011

Harald Klingler  
Tabea Dölker  
Andrea Bleher  
Werner Stephanek

Inge Raab  
Michael Fritz  
Inge Schneider  
Robert Höschele

Siegfried Jahn  
Dr. Wilfried Dalferth  
Beate Keller  
Matthias Böhler